



Erfassungsbogen

Energieausweis nach Verbrauchsdaten

Wohngebäude

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Angaben zum Wohngebäude

¹ Angabe notwendig, sofern Gebäudeteile (Wohn-/Nichtwohngebäude) unterschiedlich zu bewerten sind.

Adresse (sofern abweichend)

Gebäude/-teil ¹

Baujahr Gebäude:

Baujahr Heizungsanlage:

Anzahl Wohneinheiten:

Beheizte Fläche: qm

Wohnfläche (sofern Nutzfläche nicht bekannt): qm

Gebäudetyp:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus beheizter Keller?

Anbausituation:

Reihenhäuser freistehend freistehend (geschützte Lage)

Art der Lüftung:

Fensterlüftung Lüftungsanlage mit WRG Anlage zur Kühlung
 Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne WRG

Nachträglich gedämmt? Dach/Decke² cm

Keller/Fußboden² cm

Außenwand² cm ²Dämmstoffdicke in cm

Anlass der Ausstellung: Neubau Vermietung oder Verkauf Modernisierung Sonstiges

Angaben zum Brennstoffverbrauch

Kessel (Öl/Gas)

Pellets/Holzvergaser

Wärmepumpe

Elektro

Ofen

Sonstige (FW etc.)

Abrechnungszeitraum	Energieträger	Leerstand in %	Verbrauchsmenge			
			von	bis	Heizung	Warmwasser ³

³ Nur ausfüllen, wenn Verbrauch nicht im Heizungsbedarf enthalten oder anderer Energieträger für WW-Erzeugung eingesetzt wird.

Ich beauftrage hiermit die Energieberatungsagentur Nord (Sitz: Kaffeestraße 20, 37574 Einbeck), gemäß der von mir nach bestem Wissen und Gewissen erfassten und eingegebenen Angaben, den oben genannten Energieausweis gemäß der EnEV 2014 zu erstellen. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Honorar für diese Leistung zur Kenntnis genommen. Der Energieausweis wird mir im Allgemeinen per Post zugestellt.

--

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Der Energieausweis für Wohngebäude

Einen Energieausweis benötigen Sie beim Verkauf, Neuvermietung, Neuverpachtung, Neuleasing oder Neubau eines Gebäudes. Energieausweise können auf zwei Arten berechnet werden:

Bedarfsausweis

Berechnung auf Basis des von einem Ingenieur berechneten Energiebedarfs.

Bedarfsausweise werden benötigt für:

- Neubauten
- Wohngebäude mit weniger als 5 Wohneinheiten, deren Bau oder Modernisierung vor 1977 lag und somit den Standard der Wärmeschutzverordnung (WSchV) von 1977 nicht erfüllen. (Sobald eine dieser Bedingungen nicht zutrifft, hat man wieder die Wahlfreiheit.)

Verbrauchsausweis

Berechnung auf Basis des gemessenen Energieverbrauchs von Bestandsgebäuden.

Der Verbrauchsausweis bietet ein einfaches Berechnungsverfahren für:

- Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen
- Altbauten, deren Bauantrag nach dem 01.11.1977 gestellt wurde
- Altbauten, deren Bau oder Modernisierung nach dem Standard der Wärmeschutzverordnung (WSchV) 1977 (oder später) erfolgt ist.

Nachteil: Diese Art der Berechnung basiert auf den Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre. Je nach Nutzungsverhalten der Bewohner kann das Ergebnis daher enorm von einem realistischen Durchschnitt abweichen.

Entscheidend: Wenn für die letzten drei Abrechnungsjahre kein lückenloser Energieverbrauch nachgewiesen werden kann, muss ein Bedarfsausweis erstellt werden.

Auch wenn bei Ihnen die obigen Punkte zur Erstellung eines Verbrauchsausweises zutreffen, haben Sie stets die Wahlfreiheit und können sich auch für den Bedarfsausweis entscheiden.

Sollten Sie Hilfe benötigen, rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen. Wir werden uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie können uns aber auch in Braunschweig besuchen, um Ihre Fragen persönlich zu stellen ...

Energieberatungsagentur Nord

Büro/Ausstellung im *Bürger Beratungszentrum*:
Frankfurter Straße 226, 38122 Braunschweig
Telefon: 0531 - 88 53 88 00, Fax: 0531 - 88 53 87 34
E-Mail: info@die-eba.de